

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,50 RM, einschließlich Postgebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofstrasse 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die neuangelegte Poststelle kostet 25 Pfennig, die Restmenge 1 Mark.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehntz, Stolpe  
Sprechzeit: Amt Birkenwerder 2008



für Bergfelde, Schönfließ, Frohnau, Summt und Umgegend  
Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 79 | Sprechzeit Amt Birkenwerder 2008 | Dienstag, den 20. Mai 1930 | Postfachkonto Berlin 62 448 | 29. Jahrg

**Der Amtsvorsteher Birkenwerder.**  
Ein Kollisch als gefunden, ein Hund als zugelaufen gemeldet.  
Birkenwerder, den 19. Mai 1930.  
Der Amtsvorsteher. Blank.

**Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.**  
Sommerwohnungen gesucht.  
Da zur Zeit täglich hier Nachfragen nach Sommerwohnungen vorliegen, bitte ich die Einwohner, die gemiethet sind, vorübergehend an Sommerplätze zu vermiethen. Nähere Angaben darüber schriftlich oder mündlich im Zimmer 25 des Rathauses zu machen, damit durch Empfehlung von hieraus ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage angebahnt werden kann.  
Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Sommerplätze der polizeilichen Meldepflicht unterliegen und daher von den Vermietern innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Zusage zum vorübergehenden Aufenthalt anzumelden und beim Weggange wieder abzumelden sind.  
Es wird jedoch ausdrücklich betont, daß sowohl die erbetenen Angaben wie auch die Mietbedingungen in allen Fällen zu steuerlichen Maßnahmen verwendet werden, insofern lediglich verkehrsüblichen sowie politischen und statistischen Zwecken dienen.  
Birkenwerder, den 19. Mai 1930.  
Der Gemeindevorsteher. Blank.

**Der Gemeindevorsteher Bergfelde.**  
Besondere Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 1. Juli 1929.  
Eine Steuererklärung ist abzugeben:  
1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmer, deren Gewerbesteuertrag im Kalenderjahr 1929 den Betrag von 9000 RM übersteigt hat;  
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbesteuertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmer, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist;  
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmer, für die vom Vorliegenden des Gewerbesteuerauschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.  
Die Steuerklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.  
II.  
Die Hierauf zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuerklärung unter Benutzung des für die vorgeschriebenen Vordrucke:  
Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, freie Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften, bei denen der Geschäftsführer als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbetriebes anzusehen ist, s. B. für Redaktionen und Gesellschaften des väterlichen Rechts),  
Muster Gew. 2 (für juristische Personen),  
Muster Gew. 4 (als Anlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden),  
in der Zeit vom 19. bis 31. Mai 1930 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerauschusses, in dessen Besitz sich die Stellung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Stellung außerhalb Preußens, so ist der Wohnort des bestellten Vertreters, hiernach die preußische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Wohnstätte gemeldet ist.  
Vordrucke für die Steuerklärung gehen den hiesigen Gewerbetreibenden in den nächsten Tagen zu. Die Steuerklärung ist schriftlich — zwischen 9 Uhr eingeschrieben — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbesteuerauschusses gegenüber abzugeben.  
Außerdem sind die Vordrucke der Steuerklärung auch im hiesigen Gemeindebüro erhältlich.  
Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmen sind verpflichtet, bei Abgabe der Steuerklärung ohne besondere Aufforderung ihren Geschäftsbericht und Jahresabschluss sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerauschusses einzureichen. In gleicher Weise haben diejenigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die zur Veröffentlichung ihrer Bilanz verpflichtet sind, die Bilanz einzureichen. Anstelle des Kalendersjahres 1929 tritt bei Unternehmen, die für ein von diesem Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßig Geschäftsabschlüsse machen, das Wirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1929 endet oder, wenn der Betrieb erst nach Beginn des Kalenderjahres 1929 eröffnet ist, das erste Wirtschaftsjahr.  
Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom Empfang eines Vordruckes zur Steuerklärung nicht abhängig.  
III.  
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann mit Geldstrafe zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zwangslos bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.  
IV.  
Die Hinterziehung oder der Verzicht einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein jahreslanges Vergehen gegen die Steuergeheimhaltung (Steuergefährdung) wird bestraft.  
Bergfelde, den 19. Mai 1930.  
Der h. Gemeindevorsteher. Czokowski.

**Briands Vorschlag**  
„Erster Anlauf zur dauernden europäischen Solidarität.“  
Berlin, 19. Mai.  
Die Denkschrift Briands über die Schaffung eines Bundes der europäischen Staaten stellt einleitend fest, heutzutage zweifle niemand daran, daß der Mangel an Zusammenhalt in der Gruppierung der Kräfte Europas das ernsteste Hindernis für die Fortentwicklung des Völkerbundes sei. Die Zersplitterung der Kräfte beschränke in Europa nicht minder bedenklich die Möglichkeiten des Wirtschaftsmarktes als auch die Verbesserung der industriellen Abgabemöglichkeiten. Der zerschlagene europäische Verband solle keine neue Instanz für die Regelung von Rechtsstreitigkeiten abgeben, er solle höchstens beratend seine guten Dienste anbieten.  
Er solle sich keineswegs gegen andere Volksgruppen richten, die in anderen Erdteilen oder in Europa außerhalb des Völkerbundes beständen.  
Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze stellt sodann Briand vier Gruppen von Anregungen

auf. Die erste Gruppe beschäftigt sich mit der Notwendigkeit der Aufstellung eines Vertrages, der den Grundgedanken der engen Verbundenheit Europas feststellen und eine feierliche Bestätigung der zwischen den europäischen Staaten geschaffenen Solidarität darstellen soll.  
In der zweiten Gruppe wird die Notwendigkeit der Einrichtung der erforderlichen Organe für die europäische Union dargelegt. Briand wünscht die Einrichtung einer europäischen Konferenz, welche die Schaffung eines Völkerbundes in Gestalt eines föderalen „europäischen Ausschusses“. Zu den Aufgaben des Ausschusses soll gehören:  
a) die Prüfung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Fragen, die die europäische Gemeinschaft besonders angehen und vom Völkerbund noch nicht behandelt worden sind,  
b) die besondere Einwirkung auf die europäischen Regierungen, damit sie die Durchführung der allgemeinen Beschlüsse des Völkerbundes beschleunigen.  
An dritter Stelle wird die Notwendigkeit der Festlegung der Zeitgedanken behandelt, welche die Tätigkeit des Europäischen Ausschusses festlegen sollen.

Die wirtschaftliche Probleme mühten den politischen untergeordnet werden. Infolgedessen müßte der Versuch, Europa eine organische Struktur zu geben, zunächst auf politischem Gebiete einsetzen. Auf dieser Grundlage müßte auch die Wirtschaftspolitik Europas in ihren großen Zügen, sowie die Zollpolitik jedes europäischen Staates im besonderen aufgebaut werden.  
Briand behandelt hier auch den Begriff einer wirtschaftlichen Organisation Europas zu dem Endzweck der gegenseitigen Annäherung der europäischen Volkswirtschaft und schlägt auf hierfür einen Vertrag vor, der die wirtschaftliche Solidarität als Endziel der Zollpolitik der europäischen Länder als Ideal bezeichnet.  
An vierter Stelle wird die Zweckmäßigkeit erörtert, die Unterbrechung aller Fragen der Durchführung dieses Planes entwerfer der nächsten europäischen Konferenz oder dem künftigen Europäischen Ausschuss vorzubehalten.  
Zum Schluß betont Briand, es komme nicht darauf an, mit einem Schläge einen Idealbau aufzurichten, sondern sich praktisch mit der Bewirkung eines ersten Anlaufes zu dauernder Solidarität zwischen den europäischen Regierungen zu befassen. „Einig sein, um zu leben und zu gehen“, das sei die gebieterische Notwendigkeit, vor der stehen die Völker Europas stünden.

**Der Reparationsagent i. L.**  
Berlin, 19. Mai.  
Der Reparationsagent Parter Gilbert veröffentlicht nunmehr seinen Abschlußbericht.  
Mit dem gemeinsamen Bericht, der von der Reparationskommission und der Kriegslastenkommission herausgegeben wurde, ist der Young-Plan, wie im Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 vorgesehen, in Kraft getreten.  
Sämtliche Konten, die der Generalagent bei der Reichsbank, der Bank von England, der Bank von Frankreich und der Federal Reserve Bank von New York unterhielt, sind alle anderen Bankkonten auf den Namen des Generalagenten sind geschlossen worden, und zwar mit dem Datum des 17. Mai 1930. Die Büros des Generalagenten und der anderen Einrichtungen, die gemäß dem Dawes-Plan geschlossen waren, befinden sich jetzt in Liquidation.

**Panuropa-Konferenz**  
Berlin, 18. Mai.  
Am Sonnabend begann in Berlin eine Paneuropäische Konferenz, die von dem Führer der paneuropäischen Bewegung, Graf Coudehove-Kalergi einberufen worden ist. Als erste offizielle Kundgebung der Panuropa-Konferenz fand eine Kranzniederlegung am Grabe Dr. Stresemanns statt.  
Am Sonntagabend fand eine große öffentliche Kundgebung statt, in der die Teilnehmer an der Panuropa-Konferenz durch Reichsminister Dr. Wirth im Namen der Reichsregierung begrüßt wurden. Der Präsident der Paneuropäischen Union, Graf Coudehove-Kalergi, erklärte: Wir feiern heute einen Wendepunkt der europäischen Geschichte. Der tausendjährige Traum von Königen und Päpsten, Dichtern und Denkern beginnt, sich zu erfüllen. Ein europäischer Staatsmann hat die Initiative ergriffen, unseren zerrissenen Erdteil in einen Bund souveräner Nationen zu verwandeln. An dem heutigen Tage, an dem der europäischen Zusammenkunft beginnt, greifbare Formen anzunehmen, müssen wir auch eines anderen Staatsmannes gedenken, der wie Briand mit Mut und Phantasie seiner Zeit vorausgeht, ist, ohne dessen Wirken Europa heute nicht in der Lage wäre, an seine Einigung zu denken, an den großen Patrioten und guten Europäer Gustav Stresemann.  
Alsdann sprach der frühere englische Minister für Dominions und Kolonien Amery über Panuropa und Britisches Weltreich. Als nächster Redner ergriff der frühere jugoslawische Außenminister Nintich das Wort. In seinem Referat über das Thema Panuropa und der Völkerbund, ging er davon aus, daß der Völkerbund es ermöglicht habe, kurze Zeit nach Beendigung des Krieges die bisher feindlichen Gruppen in gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen.  
Professor Barthelmy von der französischen Akademie erörterte darauf das Problem: „Panuropa und der Souveränitätsbegriff“.  
Zum Schluß sprach Thomas Mann über „Europa als Kulturgemeinschaft“.

**Deutschland hat 18 Milliarden gezahlt**  
Die Tätigkeit der Reparationskommission.  
Paris, 18. Mai.  
Am Schluß der Sitzung der Reparationskommission hielt der Vorsitzende, der französische Delegierte Senator Chapal, eine Rede, in der er einen historischen Rückblick über die zehnjährige Tätigkeit der Reparationskommission gab. Als rednerischen Abschluß gab Senator Chapal bekannt, daß die Reparationskommission von Deutschland insgesamt 18 Milliarden Goldmark erhalten und unter die Gläubiger verteilt habe, und zwar 2 1/2 Milliarden in Form von abgetretenen Staatsgütern, 9 1/2 Milliarden in Form von Sachlieferungen oder ähnlidem und 6 Milliarden in Form von Barleistungen. Senator Chapal drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß das Young-Plan-System einen ebenso günstigen Verlauf nehmen möge wie der Dawes-Plan. Die Realisierung der Welt und die Ausföhrung in Europa könnte nur durch gegenseitige Zugeständnisse erreicht werden.

**143 Milliarden wurden verbrannt . . .**  
Paris, 19. Mai.  
In Anwesenheit des französischen Delegierten bei der Reparationskommission, Chapal, des Vorsitzenden der Deutschen Kriegslastenkommission Dr. Ruppel und des Geheimrats Hienrichs von der Reichsschuldenverwaltung sind am 18. Mai die Reparationskommission verbrannt worden: die auf Grund des Londoner Abkommens ausgestellten Schuldverschreibungen der Serien A, B und C in Höhe von 132 Milliarden sowie die Schuldverschreibungen der Reichsbahn in Höhe von 11 Milliarden Goldmark.

**Paratyphuserkrankungen in Solingen**  
Solingen, 19. Mai.  
In Solingen sind zwölf Personen an Paratyphus erkrankt. Die Erkrankungen sind auf den Genuß von geschlammtem Pferdeschiss zurückzuführen. Nach den Aussagen der Erkrankten haben diese das Schissfleisch in zwei verschiedenen Solinger Mehlgereien gekauft. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind eingeleitet worden. Da die Anzeigen erst einige Tage nach den Erkrankungen erstattet wurden, waren Fleischproben nicht mehr vorhanden.

Die größte Auswahl in **Bettstellen und Matratzen** Patentböden, Ruhebetten, Watta- u. Daunen-Steppdecken **Hauptgeschäft Berlin C, Stadtbahnhof B 0 r s e** **Schaefer** Zweiggeschäft Wilmersdorfer Straße 83